

Wolf-Dieter Just

## **Kirchenasyl (Widerstandsbewegung) in Deutschland**

**Beitrag zur Landsgemeinde der Migration, Bern 17./18.12.05**

Ich bin gebeten worden, zunächst etwas über die die allgemeine Entwicklung des Asylrechts in Deutschland zu sagen und dann etwas über die Kirchenasylbewegung – das ganze in 15 Minuten! Das ist nicht leicht.

### **1. Zur Entwicklung des Asylrechts in Deutschland**

In Deutschland ist seit 1. Januar dieses Jahres ein neues Zuwanderungsgesetz in Kraft. Diesem Gesetz ist ein fast vierjähriger, kleinlicher Parteienstreit vorangegangen. Eigentlich ist es ein „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“, denn schon Satz 1 bringt die Absicht klar auf den Punkt: „Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.“ (§1,1) Die wenigen Möglichkeiten, die das Gesetz Zuwanderungswilligen öffnet, sind vor allem wirtschaftlich motiviert. Deutschland will z.B. im globalen Kampf um die „besten Köpfe“ mithalten und öffnet unter bestimmten Voraussetzungen hochqualifizierten Wissenschaftlern die Tore. Außerdem kann einem Ausländer zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn „ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse ...besteht.“ Diese Voraussetzung ist gegeben, „wenn mindestens eine Million Euro investiert und zehn Arbeitsplätze geschaffen werden“ ( §21 AufenthG). Kein bescheidenes Eintrittsgeld!

Im Bereich des „Aufenthalts aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen“ (§§ 22-26), d.h. im Asylrecht, sah es zunächst so aus, als ob Kirchen und Flüchtlingsinitiativen trotz einiger Verschärfungen (z.B. dem „Asyl auf Zeit“) auch *positiv* etwas erreicht haben:

- geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung werden im Gesetz als Asylgründe anerkannt,
- es gibt eine Regelung für humanitäre Härtefälle,
- Kettenduldungen sollten abgeschafft werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz sind allerdings ernüchternd: Die viel gerühmte Anerkennung geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung hat in den

ersten 11 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht einmal 80 Flüchtlingen geholfen, einen Aufenthaltsstatus zu erhalten.- Die seit langem geforderte Härtefallregelung ist eine Kann-Bestimmung und wird von einigen Bundesländern überhaupt nicht angewandt, in anderen so, dass die Kommissionen zur Prüfung von Härtefällen nur Empfehlungen aussprechen dürfen, die von den politisch Verantwortlichen übernommen aber auch abgewiesen werden können. Die Kommissionen haben also sehr bescheidene Befugnisse.

Vor allem aber sind sie überhaupt nicht in der Lage, die riesige Zahl der Fälle zu bearbeiten, die unter humanitären Gesichtspunkten geregelt werden müssten – hier geht es insbesondere um ca. 220.000 geduldete Flüchtlinge in Deutschland! Ihr Schicksal wurde durch das Gesetz nicht geregelt, weil man sich nicht einigen konnte. Sie leben weiterhin in totaler Ungewissheit. Die Duldung ist in Deutschland kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich die „Aufschiebung einer Abschiebung“ (bzw. „Ausschaffung“, wie sie in der Schweiz sagen). D.h. wer geduldet ist, muß jederzeit mit seiner Ausschaffung rechnen. Regelmäßig (vierteljährlich, halbjährlich) müssen Geduldete bei den Ausländerämtern erscheinen, um ihre Duldungen verlängern zu lassen und können nie sicher sein, dass dies auch geschieht.

Kirchen, Pro Asyl und andere Organisationen der Flüchtlingshilfe kämpfen seit Jahren für eine Bleiberechtsregelung für diese Menschen. Es handelt sich um Flüchtlinge, die im Asylverfahren nicht anerkannt worden sind, trotzdem aber nicht zurückkehren können, weil sie z.B. krank bzw. traumatisiert sind oder weil die Lage im Herkunftsland noch viel zu unsicher ist – wie z.B. im Irak, Afghanistan und Kosovo oder weil andere Abschiebehindernisse vorliegen etc. Viele dieser Flüchtlinge leben mit ihren Familien in Deutschland schon 10 Jahre, 15 Jahre und noch länger. Sie sind längst integriert, ihre Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen.

Es war das erklärte Ziel aller Parteien, das mit dem neuen Zuwanderungsgesetz diese sog. „Kettenduldungen“ abgeschafft werden. Spätestens nach 18 Monaten sollte eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, sofern „der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist“ (§ 25,5 AufenthG) Dieses Ziel ist völlig verfehlt worden. Ein Problem liegt im Begriff „unverschuldet“. Fast immer wird Flüchtlingen vorgeworfen, dass sie „schuldhaft“ versäumt haben, Ausreisehindernisse zu beseitigen oder dass sie nicht „freiwillig“ ausgereist sind etc.

Die Kettenduldungen gehen also weiter, die Betroffenen leben weiter ohne Aufenthaltsstatus und in völliger Unsicherheit über ihre Zukunft. Eine Lebensplanung ist unter diesen Umständen nicht möglich. Seit Inkrafttreten des Gesetzes hat sich die Lage der Geduldeten sogar verschärft: vielen, die bisher wenigstens Arbeit hatten, wurde die Arbeitserlaubnis entzogen, so dass sie jetzt von öffentlicher Alimentierung abhängen.

Anderen wurde die Ausschaffung angedroht und in etlichen Fällen auch vollzogen. Die Begleitumstände dieser Ausschaffungen sind oft entwürdigend bis menschenverachtend: So wurden z.B. Flüchtlinge „im Morgengrauen im Schlaf überrascht, Kinder wurden aus ihren Betten geholt und z.T. ohne Schuhe und Wäsche abtransportiert. In einem Fall erhielt die Mutter noch nicht einmal Gelegenheit, Windeln für ihr Kleinkind einzupacken.“ Familien werden bewusst und gewaltsam von den staatlichen Stellen durch Abschiebung auseinandergerissen. (Flüchtlingsrat NRW) Ein Flüchtling wurde aus stationärer Behandlung in einer psychiatrischen Klinik abgeholt und ausgeschafft etc.

## **2. Widerstand**

Diese Praktiken gehen inzwischen sogar Normalbürgern vor Ort zu weit. Es hat zahlreiche Proteste gegeben. In Freudenberg z.B. haben sich 300 Schüler morgens vor das Haus ihrer Mitschüler aus dem Kosovo gestellt, einen lebendigen Schutzschild gebildet und deren Ausschaffung verhindert – die Roma-Familie lebte seit 13 Jahren in Deutschland. – Beim Kirchenasyl verändern sich die Kriterien, nach denen Gemeinden entscheiden, ob sie Schutz gewähren. War früher das (strenge) Kriterium „Gefahr für Leib und Leben der Flüchtlinge“, so schützt man jetzt auch Flüchtlinge, wenn ihnen „menschliche Härten“ drohen wie langjähriger Aufenthalt, Integration der Kinder u.ä.

Damit bin ich bei meinem eigentlichen Thema: der Entwicklung des Kirchenasyls in Deutschland.

### **Ein Beispiel**

Am 24. November 1997 wurde Semun Oguz, ein syrisch-orthodoxer Christ aus dem Südosten der Türkei, von der zuständigen staatlichen Behörde in Deutschland, ( dem damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - BAFL), als Asylberechtigter nach Art. 16a unserer Verfassung, dem Grundgesetz, anerkannt. Das Amt sah als erwiesen an, daß ihm erhöhte Verfolgungsgefahr nach einer Rückkehr in die Türkei droht.

Tatsächlich war Oguz hochgradig gefährdet. In seinem Heimatort Enhil waren zwischen 1990 und 93 sieben Menschen christlichen Glaubens brutal ermordet worden. Unter ihnen befanden sich sein bester Freund und zwei Verwandte, die – wie er – in Augsburg lebten und sich 1993 besuchsweise in Enhil aufhielten.

Daß Semun Oguz ein ähnliches Schicksal erspart blieb, verdankt er aber zunächst nicht dem Bundesamt, sondern der St. Ulrich-Gemeinde in Augsburg. Denn ursprünglich war sein Asylantrag abgelehnt worden. Es hatte 1994 Versuche gegeben, ihn abzuschicken, denen er sich zunächst durch Untertauchen entzog. Seitdem wurde er von der Polizei per Haftbefehl gesucht. In seiner Existenznot wandte sich Oguz schließlich im Juli 1995 an die St. Ulrich-Gemeinde. Sie nahm ihn auf, gewährte ein halbes Jahr Kirchenasyl, trat an verantwortlicher Stelle für ihn ein, besorgte ihm einen Rechtsanwalt, bis eine Wiederaufnahme des Asylverfahrens (vom Bayrischen Verwaltungsgerichtshof) zugelassen wurde. Dieses endete, wie gesagt, mit einer Anerkennung als politisch Verfolgter nach Art. 16a Grundgesetz, dem höchsten Anerkennungsgrad, den ein Flüchtling in Deutschland erhalten kann.

*Hat diese Gemeinde Unrecht getan oder Unrecht verhindert?* Hat sie den Rechtsstaat in Frage gestellt oder hat sie ihm gedient, indem sie eine mögliche, schwere Menschenrechtsverletzung verhindert hat?

Der Vorgang wirft natürlich die Frage auf, warum die hohe Gefahr für Oguz im Asylverfahren nicht erkannt wurde. Eine Abschiebung hätte offensichtlich tödliche Folgen haben können. Waren es Nachlässigkeit oder Vorurteile der Verantwortlichen im Bundesamt oder Gericht? Lag es an den gesetzlichen Bestimmungen für das Asylverfahren, das ungeeignet ist, politische Verfolgung mit der notwendigen Sicherheit zu erkennen? Wer trägt die Verantwortung, wenn Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung zu Schaden kommen, spurlos verschwinden, gefoltert werden...?

### **Zur Notwendigkeit von Kirchenasyl**

Es ist schwer zu verstehen, daß in der deutschen Politik, Öffentlichkeit und Rechtswissenschaft zwar darüber diskutiert wird, ob Kirchenasyl legal ist, daß aber die Gefahren von rechtswidrigen Abschiebungen in Haft, Folter oder gar Tod kaum Beachtung finden. Ausländerreferenten der evangelischen Landeskirchen in Deutschland haben 1998 eine Dokumentation vorgelegt mit Schicksalen von Flüchtlingen, die nach ihrer Abschiebung aus Deutschland zu Schaden gekommen sind – die gefoltert wurden, spurlos verschwunden sind oder Opfer anderer Menschenrechtsverletzungen geworden sind. (Der Titel: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ - die Frage Kains!) Diese Erfahrungen sind für uns Beweis für die Notwendigkeit von Kirchenasyl als einem ethischen Gebot. Flüchtlinge erhalten in Deutschland nicht den notwendigen Schutz – darum sind in dieser Situation die Kirchen herausgefordert, ihnen beizustehen – auch gegen die Absicht der Verantwortlichen im Staat. Sie leisten „subsidiären Menschenrechtsschutz“ – dort, wo staatlicher Schutz versagt. Die Praxis des Kirchenasyls mag nicht legal sein, ist aber legitim, denn die Achtung der Würde des Menschen und die uneingeschränkte Geltung von Menschenrechten sind die höchsten Prinzipien der deutschen Verfassung. Sie zu verteidigen ist nicht nur dem Staat, sondern jedem einzelnen Bürger aufgetragen.

### **Die Kirchenasylbewegung**

Die Kirchenasylbewegung in Deutschland ist über 20 Jahre alt. Es begann 1983, als eine evangelische Kirchengemeinde in Berlin drei großen Familien von Palästinensern Kirchenasyl gewährte, die in den Libanon abgeschoben werden sollten, ein Land, in dem damals ein schlimmer Bürgerkrieg tobte. Die Aktion hatte Erfolg – die Palästinenser durften bleiben. - Diese Praxis weitete sich bald in ganz Deutschland aus.

Im Februar 1994 fand an der Ev. Akademie Mülheim/R ein „Bundestreffen der Kirchenasylinitiativen“ statt, an dem 150 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen – evangelische, katholische und freikirchliche Gemeindevertreter, im übrigen auch Teilnehmer aus der Schweiz und Östereich. Wir beschlossen, bundesweit zusammenzuarbeiten, Erfahrungen auszutauschen, uns gegenseitig zu vernetzen und zu unterstützen, die Öffentlichkeit auf die inhumane deutsche Asylpolitik aufmerksam zu machen und in der Kirche für die Praxis des Kirchenasyls zu werben. Zu diesem Zweck gründeten wir die *Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche*, die bis heute besteht. Ich war über 10 Jahre lang der Vorsitzende (bis zum Sept. 2004). Es war damals genau der richtige Zeitpunkt für eine solche Initiative, denn 1993 ist in Deutschland das Asylrecht drastisch verschärft worden (u.a. durch die Drittstaatenregelung und das Konzept sicherer Herkunftsländer), so dass es sehr schwer geworden ist, als Flüchtling überhaupt ins Land zu kommen und ein faires Verfahren zu erhalten. Dieser Asylrechtsänderung war ein heftiger politischer Streit vorangegangen, in dem u.a. auch die Kirchen versucht haben, diese Verschärfung zu verhindern. Viele Kirchengemeinden waren daher für die Asylproblematik sensibilisiert und wußten, dass Flüchtlinge in Deutschland nicht mehr ausreichend geschützt werden. So kam es zu einem starken Anstieg von Kirchenasylen und einem breiten, öffentlichen Streit darüber – in Politik, Öffentlichkeit, Medien und auch in der Kirche. In dieser Situation hat die BAG Asyl in der Kirche ihre Aufgabe vor allem darin gesehen, die Akzeptanz für das Kirchenasyl zu erhöhen – sowohl innerkirchlich durch gute, theologisch-ethische Argumentation und außerkirchlich durch Appell an die Achtung von Humanität und Menschenrechten. Mit der Zeit ist es uns gelungen, auch in den Amtskirchen Verständnis für unser Handeln zu gewinnen und Unterstützung zu bekommen.

Inzwischen ist die BAG ein bundesweites Netzwerk von Kirchasylgemeinden und Unterstützern. Sie fördert den regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Gemeinden,

dokumentiert und evaluiert alle bekannten Fälle von Kirchenasyl, engagiert sich durch theologische, rechtliche und praktische Beratung, durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

In der Geschäftsstelle in Berlin wird regelmäßig bundesweit erhoben, wer, wann, wem Kirchenasyl gewährt. Derzeit haben wir etwa 40 Kirchenasyle in Deutschland durch die über 110 Flüchtlinge geschützt werden. Über zwei Drittel der Kirchenasyle werden Flüchtlingen aus der Türkei, vornehmlich Kurden, gewährt. Zudem haben wir seit einiger Zeit (u.a. in Berlin und Hamburg) „Gästewohnungen“, in denen wir Flüchtlinge für begrenzte Zeit (z.B. 3 Monate) unterbringen, die sehr schnell Schutz brauchen – weil sie z.B. abgeschoben werden sollen, keine Papiere haben etc.

1996 und 2001 legte die BAG empirische Untersuchungen vor "über Erfolg und Mißerfolg von Kirchenasyl". Darin wurde auf der Basis einer Umfrage bei allen Gemeinden, die bis dahin Kirchenasyl gewährt hatten, der Nachweis geführt, daß in über 70 % der Fälle Kirchenasyl erfolgreich war und Abschiebungen verhindert werden konnten. Etwa 12% wurden nachträglich als politisch verfolgt anerkannt. Die meisten erhielten eine Duldung (29%), andere durften noch einmal einen Folgeantrag stellen, oder fielen unter eine Altfallregelung (10%). Einige (5,5%) erhielten ein Aufenthaltsrecht durch Heirat eines Deutschen usw. Nur 20 % wurden abgeschoben oder sind freiwillig ausgewandert oder untergetaucht.

### **3. Perspektiven**

Langfristig wird die Zahl der Kirchenasyle wohl abnehmen, weil es Flüchtlingen nahezu unmöglich gemacht wird, nach Europa zu kommen – die sechs Meter hohen Stacheldrahtzäune von Ceuta und Mellilla sind dafür ein Symbol. Europa wird immer stärker zur Festung gegen Flüchtlinge ausgebaut, der Wohlstand notfalls mit bewaffneten Grenzschützern gegen arme Menschen und Flüchtlinge aus dem Süden verteidigt. Jede Woche erfahren wir von menschlichen Tragödien im Mittelmeer, wo verzweifelte Menschen auf alten, seeuntüchtigen Schiffen versuchen, ins „gelobte Land“ zu kommen und dabei oft ertrinken oder festgenommen werden. Die Zahl der Menschen, die bei diesem Versuch, nach Europa zu gelangen, um ihr Leben gekommen sind, wird auf über 5000 geschätzt. - So nimmt die Zahl der Flüchtlinge, die nach Europa gelangen, kontinuierlich ab – in Deutschland ist die Zahl der Asylbewerber von 438.000 im Jahr 1992 auf 35.000 in

2004 zurückgegangen! Ein Rückgang um 92%! Damit sinkt natürlich auch die Zahl der Flüchtlinge, die durch Kirchenasyl geschützt werden können.

Am 1. Dezember hat der Ministerrat der EU einen weiteren, verhängnisvollen Schritt zum Ausbau dieser Festung getan und die sog. *Asylverfahrensrichtlinie* verabschiedet – trotz Widerspruch durch das Europäische Parlament und – leider - ohne, dass es dazu eine öffentliche Diskussion gegeben hätte. Mit ihr wird die (völkerrechtswidrige) deutsche Drittstaatenregelung von der EU übernommen und an den neuen Ostgrenzen der EU Anwendung finden. Danach werden kurzerhand die östlichen Nachbarn der EU zu „sicheren Drittstaaten“ erklärt. Jeder Flüchtling, der über diese Länder in die EU kommt, wird umgehend dorthin zurückgeschickt, ohne Asyl beantragen zu können, ja ohne überhaupt angehört zu werden, – u.z. mit dem Argument, dass er dort ja schon „sicher“ war. Damit werden für Flüchtlinge nahezu alle legalen Zugangswege nach Europa versperrt! Das ist unser Beitrag zur Bewältigung des globalen Flüchtlingsproblems! Das Europa, das doch so stolz ist auf seine humanitären Traditionen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, von unteilbaren Menschenrechten - , Werte, derer es sich so gerne rühmt in den globalen Auseinandersetzungen unserer Zeit. Verliert dieses Europa nicht all seine Glaubwürdigkeit?

Die Frage ist, wie wir - Schweizer, Deutsche, Europäer - damit umgehen wollen? Die erste Antwort könnte sein, dass all diejenigen, die ein Europa der Festungsmauern nicht wollen, sich zusammentun, vernetzen und deutlich in der Öffentlichkeit protestieren gegen diesen Mangel an globaler Solidarität mit armen, verfolgten und gedemütigten Menschen. Die Welt soll wissen, dass es auch noch ein anderes Europa gibt als das der Marktwerte, des Neoliberalismus und der militärischen Interventionen rund um den Globus. Dieser Protest im Namen der Menschenrechte wird durch zeichenhafte Handlungen wie das Kirchenasyl bis hin zu Akten zivilen Ungehorsams verstärkt und öffentlich wahrgenommen. Darum freue ich mich über Ihre Initiative in der Schweiz und hoffe auf gute Zusammenarbeit.